

Verkauf von Kindergriech. Auf Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung wird im laufenden Monat eine einmalige Abgabe von Weizengriech für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr erfolgen, und zwar entfallen auf jedes Kind 30 Decagramm. Die Abgabe des Kindergrieches findet bei jenen städtischen Mehlabgabestellen statt, bei welchen Zuschüsse für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind. Die Abgabestellen sind bei jeder Brotkommission und beim magistratischen Bezirksamt zu erfragen; der Bezug kann an einem beliebigen Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zwischen 18. und 31. d. erfolgen. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes I der rosafarbenen Milchkarte, dagegen werden Mehllartenabschnitte nicht abgenommen.